

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 16.06.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

entschuldigt

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Stellvertreter

Herr Georg Heymann

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Errichtung einer UMTS-Mobilfunkstation durch die Deutsche Funkturm GmbH - Standortfestlegung
- 2 Bauantrag der Naturstrom Netze Franken GmbH & Co. KG über die Errichtung eines Umspannwerks auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683, Gemarkung Burghausen
- 3 Antrag auf Vorbescheid Sabrina Schulz und Christian Grünberg über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Straße 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt
- 4 Bauantrag Christian Hein über die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 12, Fl.-Nr. 3, Gemarkung Windheim
- 5 Bauantrag Anja und Holger Hesselbach über den Umbau eines bestehenden Rohbaus zur Doppelgarage auf dem Grundstück Hauptstraße 15, Fl.-Nr. 385, Gemarkung Kleinwenkheim
- 6 Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- **Nachtrag 1**

wird TOP 6: „Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 d, Fl. Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt“;

Beschlussvorschlag: Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Errichtung einer UMTS-Mobilfunkstation durch die Deutsche Funkturm GmbH - Standortfestlegung

Sachverhalt:

Die Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt, eine UMTS-Mobilfunkstation in Münnerstadt zu errichten. Am 07.05.2014 fand diesbezüglich ein Termin mit Vertretern der Deutschen Funkturm GmbH statt bei dem diverse Standorte (siehe in der Anlage beigefügter Lageplan) im Stadtgebiet vor Ort besichtigt wurden.

Die Eignung der verschiedenen Standorte wird von Seiten der Deutschen Funkturm GmbH wie folgt dargelegt:

1. Oberes Tor:

Topologisch am besten geeignet (Turm relativ hoch); Umsetzung jedoch nicht möglich, da die Untere Denkmalschutzbehörde, sowie das Landesamt für Denkmalpflege den Standort ablehnt.

2. Bahnhofsgebäude:

Topologisch gut geeignet (liegt oberhalb Ort und Straßenniveau); Funktechnisch gut geeignet (gute Sektorausrichtung).

Die Realisierung wäre möglich, soweit der Eigentümer und die Untere Denkmalschutzbehörde dem Standort zustimmen.

3. Rotkreuzhaus:

Topologisch etwas tiefer liegend wie der Bahnhof, ansonsten funktechnisch ebenfalls mit leichten Abstrichen geeignet.

Die Realisierung wäre ebenfalls möglich, soweit der Eigentümer und die Untere Denkmalschutzbehörde dem Standort zustimmen.

4. Mast Grünanlage Bahnhofstraße:

Mastlösung (ca. 15 m-20 m); liegt topologisch etwa auf Niveau Bahnhof; Funktechnisch geeignet. Machbarkeit: Eher etwas schwieriger, Baugenehmigung erforderlich und sehr hohe Investitionskosten ohne Weitervermietungsmöglichkeiten unwirtschaftlich.

5. – 8. Zehntscheune, Rathaus, Klosterkirche, Dicker Turm:

Standorte topologisch tiefer liegend, funktechnisch ungeeignet.

Die funktechnische Priorisierung:

Prio 1: Bahnhof

Prio 2: Grünstreifen 3015/19 (Mastlösung 15- 20m)

Prio 3: Rotkreuzhaus

Die Realisierungstechnische Priorisierung:

Prio 1: Bahnhof

Prio 2: Rotkreuzhaus

Prio 3: Grünstreifen 3015/19 (Mastlösung 15 – 20 m)

Vom Landratsamt Bad Kissingen, sowie vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird der Standort auf der Grünanlage an der Bahnhofstraße bevorzugt. Als Auflage wird jedoch gefordert, dass das Straßenbegleitgrün in diesem Bereich nicht entfernt werden darf, damit die optisch wahrnehmbare Masthöhe so gering wie möglich ausfällt.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt von den vorgesehenen Standorten Kenntnis und bittet um Entscheidung. Sollte von Seiten der Stadt Münnerstadt keiner der vorgetragenen Standorte zur Umsetzung kommen, ist von Seiten der Deutschen Funkturm GmbH beabsichtigt, die Planung des Mastbaues auf dem Grundstück Bahnhofstraße 18, Fl.-Nr. 4290/1, Gemarkung Münnerstadt, welchen die Stadt Münnerstadt bisher abgelehnt hat wieder aufzunehmen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter der Deutschen Funkturm GmbH anwesend sein um den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses die Detailplanung zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Krenz und Herrn Hertlein von der Deutschen Funkturm GmbH.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses die verschiedenen Standorte und spricht sich für den Standort der Grünanlage in der Bahnhofstraße aus. Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt hierzu, dass es sich um eine städtische Fläche handelt und die Mieteinnahmen aus der Nutzung bei der Stadt Münnerstadt verbleiben.

Herr Stadtrat Petsch führt hierzu aus, dass er die Standortwahl Grünanlage mit den sich daraus ergebenden Mieteinnahmen für die Stadt Münnerstadt durchaus für sinnvoll hält. Seine Standortwahl fällt aber auf das Rotkreuzhaus, da die Mieteinnahmen auch für das Bayerische Rote Kreuz sehr wichtig wären, um die durch die Baumaßnahme „Stenayer Platz“ zu erbringenden Beiträge refinanzieren zu können.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt den Standort Bahnhofsgebäude sowie die Vorgehensweise bei Nutzungsanfragen weiterer Anbieter.

Herr Krenz erklärt, dass Eigentümer des Bahnhofsgebäudes die Deutsche Bahn mit Sitz in Frankfurt ist, bei der Realisierung dieses Standortes müssten der Eigentümer und die Untere Denkmalschutzbehörde zustimmen. Die Nutzungsanfragen von weiteren Anbietern wären an die DFMG zu richten.

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt die genaue Höhe des Mastes.

Herr Hertlein erläutert, dass die genaue Höhe des Mastes noch festgelegt wird, sie wird sich zwischen 15 und 20 Meter bewegen.

Herr Stadtrat Nöth möchte wissen, ob bei dem Standort Bahnhofsgebäude eine zusätzliche Zahlung für die spätere Dachsanierung geleistet wird.

Herr Krenz verneint dies.

Herr Erster Bürgermeister Blank hält den Vorschlag Grünstreifen weiterhin für die beste und sinnvollste Lösung.

Herr Stadtrat Nöth und Frau Stadträtin Bildhauer sprechen sich ebenfalls für die Grünstreifen-Variante aus.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt ob der DFMG weitere Aufträge vorliegen, die Stadtteile mit Masten zu erschließen.

Herr Krenz erklärt hierzu, dass der Mast oberhalb vom Stadtteil Kleinwenkheim ab September in Betrieb genommen wird. Weitere Maßnahmen sind im Moment nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Errichtung einer UMTS-Mobilfunkstation auf der Grünanlage der Bahnhofstraße.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 2 Bauantrag der Naturstrom Netze Franken GmbH & Co. KG über die Errichtung eines Umspannwerks auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Die Naturstrom Netze Franken GmbH & Co. KG legt einen Bauantrag über die Errichtung eines Umspannwerks auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683, Gemarkung Burghausen zur Umspannung und Einspeisung für die im Windpark Münnerstadt erzeugte elektrische Energie vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist circa 1.200 m vom Ortsteil Burghausen entfernt.

Das Umspannwerk beinhaltet ein Schaltgebäude, ein Trafofundament als Freiluftanlage mit Kleinfundamenten für Betriebsmittel, eine Portanlage sowie die benötigten Zuwegungen. Das Bauwerk soll eingeschossig, unterkellert, in Fertigbetonweise errichtet werden. Die Bodenplatte und der Sockel werden in wasserundurchlässigen Stahlbeton hergestellt.

Die von der 110 kV-Umspannwerksanlage ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder liegen erheblich unter den Grenzwerten, der DIN Vorgaben.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dechant und Herr Wehling von Naturstrom Netze Franken GmbH & Co. KG und bittet darum, den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses das Bauvorhaben zu erläutern.

Herr Stadtrat Heymann und Herr Stadtrat Radina hinterfragen, ob die Liegenschaft sich im Eigentum der Stadt Münnerstadt befindet.

Herr Erster Bürgermeister Blank und Frau Dechant erklären hierzu, dass die Liegenschaft sich in Privatbesitz befindet. Es wurden aber vorab alle in Betracht kommenden städtischen Grundstücke überprüft, die aber leider alle nicht für den Standort in Frage kamen.

Herr Stadtrat Petsch hält den gewählten Standort für sehr gut geeignet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben der Naturstrom Netze Franken GmbH & Co. KG sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid Sabrina Schulz und Christian Grünberg über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Straße 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Frau Sabrina Schulz und Herr Christian Grünberg legen einen Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Einfamilienhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Straße 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“ und ist erschlossen.

Der Antrag auf Vorbescheid bezieht sich auf folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“.

	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Pulldach
Dachneigung:	38° - 45°	10° – 12°
Position der Garage	südwestlich	nordwestlich

Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um circa 2,20 m, sowie der nordöstlichen Baugrenze um circa 2,60 m beim Bau des Wohnhauses, sowie der nordwestlichen Baugrenze um circa 4,60 m beim Bau der Doppelgarage.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Stadtrat Petsch gibt zu bedenken, dass sich das Wohnhaus sehr nahe an der Straße befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Antrag auf Vorbescheid von Frau Sabrina Schulz und Herrn Christian Grünberg sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“ wird einer Befreiung hin-

sichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Überschreitung der Baugrenzen, sowie der Position der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Bauantrag Christian Hein über die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 12, Fl.-Nr. 3, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Herr Christian Hein legt einen Bauantrag über die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 12, Fl.-Nr. 3, Gemarkung Windheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Windheim und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an die Ostseite des bestehenden Wohnhauses einen 5,60 m x 10,40 m großen und 8,67 m hohen Anbau zu errichten. Der Anbau soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 32° zu errichten. Als Dacheindeckung sind Dachziegel vorgesehen.

Der Anbau wird im Erdgeschoss als Garage und im Obergeschoss zu Wohnzwecken genutzt.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass Herr Stadtrat und Ortsreferent Schebler das Bauvorhaben begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Christian Hein sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Bauantrag Anja und Holger Hesselbach über den Umbau eines bestehenden Rohbaus zur Doppelgarage auf dem Grundstück Hauptstraße 15, Fl.-Nr. 385, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Die Eheleute Anja und Holger Hesselbach legen einen Bauantrag über den Umbau eines bestehenden Rohbaus auf dem Grundstück Hauptstraße 15, Fl.-Nr. 385, Gemarkung Kleinwenkheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kleinwenkheim und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, einen circa 7,10 m x 12,23 m großen Teilbereich des bestehenden Rohbaus auf dem oben genannten Grundstück zur Doppelgarage umzubauen. Der vorhandene Dachstuhl wird abgebrochen und durch ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° ersetzt. Als Dacheindeckung sind rote Tondachziegel vorgesehen. An der Ostseite wird im Dachgeschoss eine 2,99

m breite und 2,70 m hohe Dachgaube errichtet. An der Südseite soll außerdem ein 1,50 m x 7,09 m großer Balkon errichtet werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Stadtrat Verholen begrüßt das geplante Bauvorhaben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben der Eheleute Anja und Holger Hesselbach sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Michael Albert legt einen Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Münnerstadt und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 10,05 m x 8,80 m großes und 8,27 m hohes Wohnhaus, sowie ein 6,00 m x 9,00 m großes und 3,40 m hohes Doppelcarport mit angebautem Abstellraum zu errichten. Das Wohnhaus soll mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 24° errichtet werden. Als Dacheindeckung sind anthrazitfarbene Betondachsteine vorgesehen. Das Doppelcarport, sowie der Abstellraum soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden. Als Dacheindeckung ist anthrazitfarbenedes Trapezblech vorgesehen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Michael Albert sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Eckert bittet darum, bei der Ausfahrt an der Freiherr-von-Lutz-Straße die Hecken auszuschneiden um eine bessere Sicht in die B287 zu ermöglichen.

Abstimmung:

Münnerstadt, 25.07.2014

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in

Zur Bestätigung für die Fraktionen die Stadträte:

CSU

Freie Wähler Münnerstadt

Forum-Aktiv

SPD

Neue Wege